

Hans-Joachim Aderhold  
Esslinger Str. 23/1  
73650 Winterbach

Regierungspräsidium Stuttgart  
Ruppmannstraße 21  
70565 Stuttgart

Winterbach, den 7.12.2013

## **Stuttgart 21: Grundwassermanagement, hier ergänzende Eingabe**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Bühler, sehr geehrter Herr Trippen,

zunächst möchte ich festhalten und dagegen protestieren, dass die Publikation von Dr.Schloz/Dr.Prestel entgegen der ausdrücklichen Zusagen in der bisherigen Erörterungsverhandlung erwähnt, aber nicht besprochen wurde, schon gar nicht mit der gebotenen Gründlichkeit. Meine knappe Eingabe kann eine solche Erörterung nicht ersetzen.

Immerhin hat Herr Prof. Dr.Watzel eingeräumt, dass es einen südöstlichen Mineralwasserzustrom gibt und diesen unverbindlich mit 70 l/s angegeben, weil man aus den Feldhinweisen die Menge nicht wirklich auf den Liter pro Sekunde bestimmen könne.

Ich nehme mit folgenden Punkten Stellung bzw. habe Fragen dazu:

1. Warum wurde die Größenordnung des südöstlichen Mineralwasserzustroms nicht aus den Schüttungssummen aller Quellen an Hand ihres jeweiligen Anteils an gelösten Stoffen und Gasen berechnet? Dr.Schloz/Dr.Prestel haben ja die auf Vulkanismus beruhende Charakteristik des südöstlichen Mineralwasserzustroms an Hand einzelner Quellen aufgezeigt. Sie weisen auch darauf hin, welche wenigen Stuttgarter Quellen davon abweichend mit weiterem, jüngerem Wasser vermischt sind, das diese charakteristischen Stoffe und Gase nicht enthält. Wenn man diese Verhältnisse auch nur überschlägig anschaut, drängt sich schon auf, dass praktisch alle Quellen offenbar ganz oder zumindest maßgeblich von diesem südöstlichen Mineralwasserzustrom gespeist werden. Die genannten 70 l/s sind daran gemessen doch unnötigerweise oberflächlich, grob fehlerhaft und irreführend!

2. Die Ihrer Mail vom 20.11.2013 an mich beigefügte Mailkopie von Herrn

Dr.Prestel vom 30.5.2011 enthält den Hinweis auf das Hydrogeologische Gutachten zur Abgrenzung eines Heilquellenschutzgebiets für die staatlich anerkannten Heilquellen von Stuttgart-Bad Cannstatt und Stuttgart-Berg vom 10.5.1999/20.7.2000. Darin ist der südliche Zustrom als **prägend** für die Stuttgarter Heilwässer benannt. Man kann sich auch hier fragen, ob 70l/s diese Prägung denn zutreffend abbilden. Zumal Herr Dr.Prestel ja feststellt, dass in der Folgezeit noch zwei weitere Muschelkalk-Grundwasseraufschlüsse im südlichen Zustrombereich hinzukamen, darunter die Tiefenbohrung Esslingen am Merkel'schen Bad – diese bekanntlich mit der Wirkung eines Geysirs, was doch einen Hinweis auf einen offenkundig mächtigen und stark fließenden Mineralwasserstrom beinhaltet. In der Publikation von Dr.Schloz/Dr.Prestel wird das entsprechende Fließsystem infolgedessen auch als **hoch ergiebig** bezeichnet.

3. Aufschlussreich sind in diesem Zusammenhang Angaben von Herrn Prof. Dr.Watzel während der Erörterungsverhandlung zum Grundwassermanagement, wonach über den südöstlichen Mineralwasserzustrom im sogenannten Arbeitskreis Wasserwirtschaft und anschließend im Arbeitskreis Modellierung immer wieder **gerungen** wurde. Dieser Zustrom sei zunächst nur mit wenigen Litern pro Sekunde berücksichtigt worden. Das wirft kein vertrauensbildendes Licht auf die Kompetenz dieses Kreises. Gleiches gilt für seine Feststellung, dass die Publikation von Dr.Schloz/Dr.Prestel erst erfolgt sei, **nachdem** die Dinge im Arbeitskreis entsprechend kommuniziert, diskutiert und in die Modelle übernommen waren. Das kommt auch in den Jahresangaben zum Ausdruck: Die Tiefenbohrung in Esslingen erfolgte 2005, wurde aber erst am 15.12.2009 publiziert. Sie wurde weder im Planfeststellungsbeschluss vom 16.5.2007 erwähnt, noch in der sogenannten Schlichtung im November 2010. Dort wurde die Mineralwasserproblematik vielmehr gänzlich ohne Benennung des südöstlichen Mineralwasserzustroms vorgetragen und behandelt. In der Publikation von Dr.Schloz/ Dr.Prestel kann man lesen (Seite 37): „Hydrogeologische Modellvorstellungen und numerische Grundwasserströmungsmodelle, die die vorliegenden (Prestel & Schloz 2002) und die hiermit vorgelegten Daten für das Fließsystem im Oberen Muschelkalk des Fildergrabens südlich der Mineral- und Heilquellen von Stuttgart-Bad Cannstatt und –Berg **nicht korrekt** (fett von mir) berücksichtigen bzw. wiedergeben, beruhen offensichtlich auf eher hypothetischen Annahmen. Gegenüber den direkt verfügbaren geohydraulischen Daten (hydraulischer Gradient und Transmissivität) und den Befunden zur Hydrochemie, CO<sub>2</sub>-Führung und Temperatur des Fließsystems im Oberen Muschelkalk des Fildergrabens als südlicher Zustrom zu den hochkonzentrierten Heilquellen, wurde die Annahme eines Aufstiegs von Sole und CO<sub>2</sub> aus tieferen

Aquiferen durch „tiefreichende Verwerfungszonen“ im Quellgebiet bzw. Stadtgebiet Stuttgart selbst (Ufrecht 2008) bisher nicht durch Aufschlüsse und Daten belegt.“

4. In der Publikation von Dr.Schloz/Dr.Prestel wird festgestellt, dass das südöstliche Fließsystem trotz der relativ geringen Tiefenlage von 159 m und 183 m unter Gelände unter hohem artesischem Druck von etwa 20 bis 23 m **über der Geländehöhe** des Standorts sowie des umgebenden Neckartals stehe. Bis Stuttgart-Wangen dürfte sich dieser Druck weiter erhöht haben. Ich kann nicht erkennen, dass dieses hohe Gefährdungspotential bei der geplanten und nun sogar schon baubegonnenen zweifachen Untertunnelung des Neckars berücksichtigt worden wäre. Denn dann müsste sich diese Tunnelanlage aus Vorsorgegründen komplett verbieten. Zumal auch noch dem Planfeststellungsbeschluss vom 16.5.2007 auf Seite 92 zu entnehmen ist: „Die hydraulischen Gebirgseigenschaften **im Störungsbereich** westlich der Neckarquerung sind zu erkunden. Das Ergebnis und die daraus zu ziehenden Folgerungen sind mit der Unteren Wasserbehörde im Rahmen der Ausführungsplanung abzustimmen.“ Mit einer vorausseilenden Erkundung und einer anschließenden vorausseilenden Abdichtung will man solche Unwägbarkeiten nun beherrschen. Ich wage zu bezweifeln, ob hier die Risikoabwägung noch verantwortlich genannt werden kann.

5. Eine sachgerechte Neubewertung der Mineralwasserströme müsste auch entsprechende Ergänzungen der Mineralwasserschutzgebiete zur Folge haben.

6. Endend in Stuttgart wird der südöstliche Mineralwasserzustrom in den südlichen Fildergraben in der Publikation von Dr.Schloz/Dr.Prestel mit hohen Temperaturen (über 50°C) ausgehend vom Bereich des Schwäbischen Vulkans aufgezeigt. Weitergehende Zusammenhänge werden als noch nicht hinreichend geklärt bezeichnet. Als Eckpunkte, zwischen denen sich dieser Teilzustrom aus dem Molassebecken im Oberen Muschelkalk bewegt, könnten die neueren Tiefbohrungen Tuttlingen (Grimm et al. 2005) und Neu-Ulm (Franz et al. 2001) gelten. Ähnliche bzw. auch weiterführende Erkenntnisse wurden von der Stuttgarter Geomantiegruppe schon 2001 gewonnen. Danach steht das Stuttgarter Mineralwasser im Zusammenhang mit Rhein und Donau und über die Donau auch mit dem Mineralwasser in Budapest. Das setzt voraus, sich neben den geomantischen Erkenntnismethoden mit der Wesenhaftigkeit von Wasser bekannt zu machen. (Dazu siehe z.B. die Diplomarbeit von Holger Daub an der Universität Kassel von 2002/03 „Zum Wesenhaften der Natur“: <http://orgprints.org/696/1/daub-2003-diplomarbeit-naturwesen.pdf>; die Diplomarbeit von Hannes-Hagen Lange an der Universität Hannover von 1998 „Geomantie in Naturschutz und Landschaftsplanung – Mit der Landschaft kommunizieren, planen und gestalten – Weiterentwicklung der großräumigen

Landschaftsarchitektur auf Grundlage eines erweiterten Naturverständnisses“; sowie weitere geomantische Diplomarbeiten und Dissertationen vor allem unter Prof. Erwin Frohmann an der Universität für Bodenkultur in Wien, dessen Habilitationsschrift von 1997 ebenfalls geomantische Erkenntnisse beinhaltet und seit 2000 als Buch unter dem Titel "Gestaltqualitäten in Landschaft und Freiraum" veröffentlicht ist.) Wasserwesen zeigen in der feinsinnlichen Wahrnehmung einen Yin-Aspekt, der bei Mineralwasser gesteigert ist. Vergleicht man nun die großen Mineralwasservorkommen Stuttgart und Budapest, dann zeigt sich das Stuttgarter Mineralwasser mit einem Yin-Yin-Yang-, das Buda- pester mit einem Yin-Yin-Yin-Aspekt. Beide gehören für den europäischen Raum auf der Wasserebene als Achse, als Polarität zusammen. Die Darstellung weiterer Ergebnisse würde den Rahmen dieser Eingabe sprengen. Wesentlich in diesem Zusammenhang ist die geomantische Erkenntnis, dass das Stutt- garter Mineralwasser nach Süden zur Donau bzw. nach Südwesten zum Hoch- rhein angebunden ist. Danach sind dies maßgebliche Verbindungen und somit kommt von dort der Mineralwasserhauptstrom, der auf seinem Weg den Schwä- bischen Vulkan durchfließt und dadurch erst diejenigen Stoffe und Gase auf- nimmt, die seinen Yang-Einschlag begründen. Mir ist natürlich klar, dass geomantische Erkenntnisse noch nicht allseitige Anerkennung finden. Es ist aber doch wichtig, die Beurteilung anerkannter Fakten an diese größeren Zusammenhänge anzubinden. Nach und nach muss sich auch physisch bewahrheiten, was solche weitergehenden feinsinnlich gewonnenen Erkennt- nisse ergeben haben.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass nach meiner Einschätzung eine hinreichende Entscheidungsreife für die geplanten Eingriffe in das Grund- und Mineralwasser beim Projekt Stuttgart 21 noch in keinster Weise gegeben ist.

Mit freundlichen Grüßen  
Hans-Joachim Aderhold

Hans-Joachim Aderhold  
Esslinger Str. 23/1  
73650 Winterbach

Regierungspräsidium Stuttgart  
Ruppmannstraße 21  
70565 Stuttgart

Winterbach, den 11.12.2013

### **Stuttgart 21: Grundwassermanagement, hier Ergänzung meiner Eingabe vom 7.12.2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Bühler, sehr geehrter Herr Trippen,

meine Eingabe vom 7.12.2013 bedarf über das Fachliche hinaus einer wesentlichen Ergänzung.

Es wird ja kolportiert, die Entscheidung für das Projekt Stuttgart 21 sei bei einem Hubschrauberflug einiger dafür maßgeblicher Persönlichkeiten über das weitläufige Bahngelände gefallen. Auch wenn der Wahrheitsgehalt dahingestellt sein kann, ist es jedenfalls ein sprechendes Bild für die Ausgangslage: Das verlockende Immobilienprojekt erforderte das Verschwinden des Bahnhofs unter die Erde. Es ging – wie ja auch bei zahlreichen anderen solcher 21-Projekte der Bahn in deutschen Großstädten – also offenbar nicht oder nicht nur um eine Verbesserung der Bahninfrastruktur, sondern vor allem um die Frage, wie man mit dem geringstmöglichen Aufwand das Ziel einer optimalen Grundstücksverwertung erreichen könnte – nur dummerweise in diesem Stuttgarter Fall in einem hochsensiblen Raum mit topografischen Erschwernissen, mit geologischen Unwägbarkeiten (z.B. Gipskeuper) und mit äußerst empfindlichen und weitgehend unbekanntem Grund- und Mineralwasserverhältnissen. Wie blind mussten die Verantwortlichen doch sein oder wie berauscht von ihrer Vision, ausgerechnet dieses Projekt aufzugreifen, während man alle anderen sang- und klanglos wieder fallen ließ!

Christoph Engelhardt hat inzwischen – auch in der Anhörung zum Grundwassermanagement – umfassend aufgezeigt, dass der neue Tiefbahnhof konsequenterweise schon immer auf nur 32 Züge in der Spitzenstunde ausgelegt war. Da jedoch ein solcher Rückbau der Kapazität des bestehenden Hauptbahnhofs nicht genehmigungsfähig gewesen wäre, wurde dieser Sachverhalt z.B. durch

Behauptungen, entsprechende Gutachten und Manipulationen beim Stresstest schöngeredet bzw. verschleiert. Inzwischen wurden diese Zusammenhänge nachvollziehbar aufgedeckt – offiziell allerdings ignoriert.

Ein großes zusätzliches Problem stellte die Mineralwasserthematik dar. Was, wenn die Unvollkommenheit der Kenntnisse in widersprüchlichen Positionen der dafür zuständigen Behörden nach außen dringen würde? Oder wenn Anhörungs- oder Genehmigungsbehörde später Schwierigkeiten machten? Wie konnte man dieses Problem aus der Welt schaffen? Da hatte wohl jemand eine vermeintlich geniale Idee:

Man bilde einen Arbeitskreis, in dem alle eingebunden werden, auf die es ankommt: die Bahn als Vorhabensträgerin bzw. die für diese Fragen maßgeblichen Gutachter, die verschiedenen Fachbehörden wie das Landesamt für Geologie in Freiburg (inzwischen Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg), das Amt für Umweltschutz der Stadt Stuttgart, das Regierungspräsidium Stuttgart (zugleich Anhörungsbehörde) und sogar das Eisenbahnbundesamt (Genehmigungsbehörde und dem Bundesverkehrsminister unterstellt). Andere Fachleute wie etwa vom BUND, vom Landesnaturschutzverband und solche aus der Bürgerschaft (so etwas soll es ja geben) konnten dabei zugleich unkompliziert und elegant ausgeschlossen bleiben. Der Arbeitskreis tagt unbemerkt – abgeschirmt von Öffentlichkeit und Medien. Er entscheidet selbst, was wann und wie verwandt, zusammengefasst und/oder nach außen gegeben wird und was nicht. Bei Uneinigkeit kann so lange um einen Kompromiss gerungen werden – selbst wenn das im Einzelfall Jahre dauern sollte –, bis alle damit leben können. Das tut niemandem besonders weh und garantiert, dass sich die Beteiligten in allen späteren Verfahren gegenseitig stützen und sich ihrer Sache sicher sein können – selbst wenn der gefundene Kompromiss gar keine verifizierbare Grundlage haben sollte. Umgekehrt haben alle Ausgeschlossenen gegenüber einer solchen geballten Ladung natürlich äußerst schlechte Karten. Kurzum: Aus der Sicht der Macher eine geradezu einmalige, eine perfekte Idee!

Indizien sprechen eine deutliche Sprache in diese Richtung:

1. Die Existenz des Arbeitskreises Wasserwirtschaft und des daran anschließenden Arbeitskreises Modellierung und die zumindest zeitweilige Beteiligung der oben genannten Behörden usw. oder ihre Einbindung wurden grundsätzlich ja bereits eingeräumt – so als wäre das quasi das Selbstverständlichste auf der Welt. Und das ist in diesem Fall vielleicht auch die wirksamste Methode, dass man damit wie mit etwas Selbstverständlichem umgeht. Aber hoppla – das ist es doch überhaupt nicht! Es ist ein vollständiger Organismus **neben** dem dafür

vorgesehenen (Anhörungs- und Genehmigungsverfahren, gleichberechtigte Beteiligung **aller** Träger öffentlicher Belange, Erhaltung der Prüfungsfähigkeit und Vielfalt der fachlichen Kompetenz von Behörden usw.). Demokratische Mindeststandards werden mit einer solchen elitären Hinterzimmerpraxis geschwächt und unterlaufen – auch wenn diese Praxis in eine andere politische Landschaft eingebettet gewesen sein mag. Nicht selbstverständlich ist das, sondern **skandalös!**

2. In seiner Mail vom 30.5.2011 teilt Herr Dr.Prestel (Regierungspräsidium Freiburg) mit: „Die geowissenschaftlichen Ergebnisse der TB Esslingen Merkel'sches Bad und deren Veröffentlichung sind weder für die DB noch für den Landesgutachter Wasserwirtschaft Prof. Kobus noch für die Stadt Stuttgart (AfU) eine Neuigkeit.“ Bei der Anhörung zum Grundwassermanagement hat Herr Prof. Dr.Watzel dargelegt, dass die Publikation von Dr.Schloz/Dr.Prestel erst erfolgt sei, **nachdem** die Dinge im Arbeitskreis entsprechend kommuniziert, diskutiert und in die Modelle übernommen waren. Für die Öffentlichkeit war dies nicht erkennbar. Denn z.B. wurde ja selbst noch bei der Schlichtung dieser wesentliche Tatbestand von Herrn Prof. Dr.Wolff vom Stuttgarter Amt für Umweltschutz ignoriert und gegenüber der Öffentlichkeit verschwiegen.

3. Ebenfalls bei der Anhörung zum Grundwassermanagement hat Herr Prof. Dr.Watzel angegeben, dass über den südöstlichen Mineralwasserzustrom im Arbeitskreis Wasserwirtschaft und anschließend im Arbeitskreis Modellierung **immer wieder gerungen** wurde. Dieser Zustrom sei noch in den 90er Jahren nur mit wenigen Litern pro Sekunde berücksichtigt worden. Der spätere Kompromiss waren dann offenbar die 70 l/s – die aber die tatsächlichen Verhältnisse ja in keinsten Weise abbilden, wie ich in meiner Eingabe vom 7.12.2013 aufgezeigt habe. Folgt man der Argumentation von Herrn Prof. Dr.Watzel in der vorstehenden Ziff.2, dann hätte es demnach bis zu mehr als 4 Jahre gedauert, bis dieser Kompromiss gefunden war (Tiefenbohrung Esslingen 2005; Publikation Ende 2009). Im Planfeststellungsbeschluss vom 16.5.2007 wird er nicht erwähnt. Und selbst bei der Schlichtung im Herbst 2010 wurde noch so getan, als gebe es einen südöstlichen Mineralwasserzustrom gar nicht!

4. Allerdings könnte es auch noch ganz anders gewesen sein, als Herr Prof. Dr.Watzel angibt. Denn in seiner Mail vom 30.5.2011 nimmt Herr Dr.Prestel ja auch Bezug auf das Hydrogeologische Gutachten zur Abgrenzung eines Heilquellenschutzgebietes für die staatlich anerkannten Heilquellen von Stuttgart-Bad Cannstatt und Stuttgart-Berg vom 10.5.1999/20.7.2000. Schon darin wurde der südliche Zustrom unmissverständlich als **prägend** für die Stuttgarter Heilwässer benannt. Und in der Publikation von Dr.Schloz/Dr.Prestel wird das entsprechende Fließsystem 2009 als **hoch ergiebig** bezeichnet. Diese Feststellungen sind eindeutig und lassen eigentlich keinen Spielraum für eine so

geringe Durchflussmenge von 70 l/s angesichts der Gesamtschüttung des Stuttgarter Mineralwassers mit gelösten Gasen. Es könnte also auch so gewesen sein, dass die Angaben vom 10.5.1999/20.7.2000 (Bearbeitung durch das damalige Landesamt für Geologie in Freiburg; dort dafür zuständig wohl Herr Dr.Schloz) auf einen ganz anderen Zusammenhang hinweisen – nämlich darauf, dass zum Zeitpunkt 1999/2000 im Landesamt für Geologie erkannt war, dass die gelösten Gase im Stuttgarter Mineralwasser auf Vulkanismus beruhen und **deshalb** die Prägung durch diesen südlichen Zustrom gegeben sein muss angesichts der tatsächlichen Schüttungsverhältnisse. Im Unterschied dazu teilte das Stuttgarter Amt für Umweltschutz diese Auffassung jedoch offenbar nicht. Das könnte auch das jahrelange „Ringen“ erklären. Dann kam die Esslinger Tiefenbohrung, und spätestens jetzt hätte eine Neubewertung erfolgen müssen – bis in die Schutzzonen hinein. Aber nichts tat sich. Im Arbeitskreis wurde weiter gerungen. Die Publikation von Dr.Schloz/ Dr.Prestel vom 15.12.2009 könnte also auch eine Antwort der beiden Autoren gewesen sein auf diese anhaltende Ignoranz – ein zaghafte Geltendmachen eines wissenschaftlich fundierten Vorgehens anstelle des Anstrebens einer auf Glaubensfragen beruhenden einvernehmlichen Kompromissformel.

5. Sollte Ziff.4 zutreffen, würde sich die Frage stellen, wie es dann kommt, dass Herr Dr.Prestel in seiner Mail einerseits die weiter oben angesprochenen Tatsachen benennt und ja auch an der Publikation von 2009 selbst beteiligt war, aber andererseits 2011 auch die Kompromissformel von 70 l/s absegnet. Denn aufschlussreich schreibt er in seiner Mail vom 30.5.2011: „Die geologischen hydraulischen Ergebnisse dieser beiden Bohrungen (u.a. hohe Durchlässigkeiten des Oberen Muschelkalks) sind in beiden Grundwassermodellen (DB-Modell und Prüfmodell des Landes Baden-Württemberg, erstellt durch die Ingenieurgesellschaft Prof. Kobus und Partner GmbH, Stuttgart) berücksichtigt worden. Die jeweiligen Modellierer wählten allerdings für die Modelle (u.a.) unterschiedliche Muster der Durchlässigkeitsverteilungen im Oberen Muschelkalk. Das LGRB war bei der Generierung und Prüfung der für beide Modelle einheitlichen Datenbasis hinsichtlich des Schichtenaufbaus und der hydraulischen Durchlässigkeit von Schichten im Arbeitskreis Grundwassererkundung und –modellierung (Leitung Prof. Kobus) beteiligt und hat darauf hingewirkt, dass alle relevanten neuen geowissenschaftlichen Daten aus dem Untersuchungsgebiet in die Optimierung der Grundwassermodelle einfließen. ... Bei der Planung der Bauvorhaben zu S21 ist im südlichen Zustrombereich (z.B. Neckarunterfahung) das hohe hydraulische Potential im Grundwasserleiter Oberer Muschelkalk ausführungstechnisch berücksichtigt worden.“ Damit erweckt er – ohne dies direkt auszusprechen – den Eindruck, die Prägung des Stuttgarter Mineralwassers durch den südöstlichen Zustrom komme in diesen 70 l/s angemessen zum Ausdruck. Dass dies unnötigerweise oberflächlich, grob fehlerhaft und irreführend ist, habe ich ja in meiner Eingabe vom 7.12.2013 bereits in Ziff.1 darge-

legt. Was ist da zwischenzeitlich geschehen? Diese Frage kann ich nicht beantworten.

6. Das gegenseitige Stützen der beteiligten Behörden konnte bei der Anhörung zum Grundwassermanagement immer wieder beobachtet werden. Selbst wenn z.B. wie in einem Fall **ausdrücklich** das Stuttgarter Amt für Umweltschutz zu einer Stellungnahme aufgefordert wurde, konnte es noch sein, dass der Vertreter des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau die Beantwortung übernahm und der Vertreter des Amtes für Umweltschutz lediglich anmerkte, er schließe sich dem Ausgeführten an.

Was ist nun von all dem zu halten? Es wirft die Befangenheitsfrage wieder auf – nicht nur den Vertretern der involvierten Fachbehörden gegenüber, die durch die langjährige Einbindung in die beiden Arbeitskreise ihre Neutralität aufgegeben haben, denen nicht mehr zuzutrauen ist, dass sie Prüf- und Kontrollaufgaben dem Vorhabensträger gegenüber tatsächlich noch mit der gebotenen Unbefangenheit und Unabhängigkeit durchführen können. Dazu passt vieles ins Bild. So hat beispielsweise das Stuttgarter Amt für Umweltschutz sowohl das DB-Modell bereits abgesegnet, als auch den risikoreichen Vorschlägen der Bahn zur Bewältigung der westlich von Wangen liegenden Störzone zugestimmt. Geheilt werden könnte das wohl nur durch die Hinzuziehung auswärtiger Experten, die die involvierten Behördenvertreter ersetzen.

Entsprechendes gilt für Anhörungs- und Genehmigungsbehörde. Die Art und Weise, wie das Regierungspräsidium Stuttgart sich zuletzt wieder verhalten hat, löst erneut ganz nachhaltig meine Besorgnis der Befangenheit aus. Ähnliches gilt gegenüber dem Eisenbahnbundesamt, das es nicht einmal für nötig befand, den Bericht des Regierungspräsidiums über die Anhörung zum Grundwassermanagement abzuwarten, sondern schon entschieden hat, eine Umweltverträglichkeitsprüfung sei entbehrlich. So macht man eine Anhörungsverhandlung schon von vorneherein zu einer Farce. Vor allem aber zeigt das, dass es das Eisenbahnbundesamt offenbar nicht einmal mehr nötig hat, wenigstens aus formalen Gründen fachliche Argumente abzuwarten. Da – vom Rechtsweg abgesehen – eine demokratische Kontrollmöglichkeit dieses Amtes nicht vorgesehen ist (unterstellt ist es dem Bundesverkehrsminister), glaubt es sich das wohl leisten zu können.

Was ergibt sich daraus?

A. Zunächst ist die langjährige Arbeit der beiden Arbeitskreise offenzulegen. Wer genau hat zu welchem Zeitpunkt daran mitgewirkt? Wo und wann können die Protokolle eingesehen werden? Sind sie noch vollständig?

B. Dem bereits gestellten Befangenheitsantrag von Ralf Laternser gegenüber

den Vertretern des Amtes für Umweltschutz der Stadt Stuttgart schließe ich mich an und erweitere die Begründung um das in dieser Ergänzung dazu Dargelegte. Einen weiteren Befangenheitsantrag stelle ich nun auch gegenüber den Vertretern des Landesamtes für Geologie, Rohstoffe und Bergbau im Regierungspräsidium Freiburg, soweit sie in die beiden Arbeitsgruppen involviert waren. Begründung wie vorstehend.

C. Erneut stelle ich den Antrag der Befangenheit nun auch gegenüber Ihnen, sehr geehrte Frau Bühler, und Ihnen, sehr geehrter Herr Trippen, wegen der plötzlichen Abschneidung wichtiger und zahlreicher noch nicht oder nicht ausreichend behandelte Themen der laufenden Anhörung zum Grundwasser-Management, die der zunächst versprochenen neuen Verhandlungskultur eklatant widersprechen, weil jetzt offenkundig nicht mehr das Interesse der EinwenderInnen – nämlich gehört zu werden und das Vorgetragene gründlich zu erörtern – das weitere Handeln bestimmen, sondern die das Verfahren möglichst abshneidenden Interessen der Deutschen Bahn. Allerdings halte ich es für wahrscheinlich, dass dieses Handeln nicht bzw. nicht in erster Linie Ihren eigenen Impulsen entspricht, sondern Ihnen vorgegeben wurde. Deshalb erneuere ich auch meinen Befangenheitsantrag gegenüber Herrn Regierungspräsident Schmalzl und – falls die Vorgaben von weiter oben kommen sollten – dies würde ich dann als gegeben annehmen, wenn Herr Innenminister Gall meinem Befangenheitsantrag gegenüber Herrn Regierungspräsident Schmalzl nicht stattgeben würde – auch gegenüber Herrn Innenminister Gall.

D. Zu meinen bisherigen Befangenheitsanträgen gegenüber Herrn Regierungspräsident Schmalzl und Herrn Innenminister Gall erbitte ich Auskunft, wie diese entschieden wurden, und wo und wann ich die Begründungen einsehen kann.

Mit freundlichen Grüßen  
Hans-Joachim Aderhold